

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- STV-Beschlussvorlage -</b>		<b>Vorlagen-Nummer</b> <b>2007/009.1</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 24.01.2007	Aktenzeichen III/III.6	Federführend: Frau Kaltenbach

**Betreff**

**Änderung der Satzung für die Stadtbücherei Ahrensburg zum 15.03.2007 und Einführung einer Jahresgrundgebühr**

<b>Beratungsfolge</b>		<b>Datum</b>	<b>Berichterstatter</b>	
<b>Gremium</b> Stadtverordnetenversammlung		29.01.2007		
Finanzielle Auswirkungen :	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung :		JA	X	NEIN
Haushaltsstelle :				
Gesamtausgaben :				
Folgekosten :				
<b>Bemerkung:</b> Zusätzliche Einnahmen in Höhe von rd. 35.000 € pro Jahr.				

**Beschlussvorschlag:**

Die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbücherei der Stadt Ahrensburg wird, wie in der Anlage 1 dargestellt, beschlossen.

**Sachverhalt:**

Der zu der Stadtverordnetenversammlung im September vorgelegte Satzungsentwurf wurde in einigen Punkten (§ 11 Abs. 4.4 und § 12) geändert. Die geänderte Fassung liegt bei.

**A) Bisherige Beratung in den Gremien**

In den vergangenen Jahren wurde die Frage der Einführung einer Lesegebühr für die Stadtbücherei Ahrensburg mehrmals beraten. Nachdem die Stadtverordnetenversammlung am 13.05.2002 die Erhebung einer Lesegebühr für die Stadtbücherei nach einer ausführlichen Diskussion zur erneuten Beratung in den zuständigen Fachausschuss verwiesen hatte, empfahl der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss am 07.11.2002, eine Lesegebühr nicht einzuführen. Die Stadtverordnetenversammlung ist am 20.01.2003 diesem Vorschlag gefolgt. Nachdem im Haushaltsplanentwurf 2004 bei der HHSt. 3520.1120 eine Einnahme in Höhe von 30.000 € an Lesegebühren vorgesehen war, befasste sich der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss am 15.04.2004 erneut mit dem Thema und empfahl die Einführung einer Gebühr für die Entleiher von DVDs, CDs und Bestsellern. Dieser Vorschlag wurde am 26.04.2006 von der Stadtverordnetenversammlung mehrheitlich angenommen. Die Gebühren wurden zum 01.07.2004 mit der Änderung der Satzung der Stadtbücherei eingeführt.

Am 23.06.2006 beschloss der Kreistag in Bad Oldesloe, die Büchereiverträge zum Jahresende zu kündigen. Das heißt, der Kreis Stormarn gewährt den Büchereien bei den Personalkosten sowie bei den Medienetats ab 01.01.2007 keine Zuschüsse mehr. Bei der Kreisumlage soll zum 1. Januar 2007 der bisherige Förderbetrag als Reduzierung um 0,25 %-Punkte berücksichtigt werden, damit den Kommunen Mittel zur Verfügung stehen, um die Büchereien auf gleichem Niveau zu fördern.

Die Kündigung des Büchereivertrages durch den Kreis wirkt sich für Ahrensburg folgendermaßen aus:

Bisher förderte der Kreis die Stadtbücherei mit ca.	100.000 € im Jahr
Personalzuschuss	79.000 €
Medienetatzuschuss	21.000 €
Durch die Senkung der Kreisumlage stehen Ahrensburg in Zukunft nur noch	65.000 € zur Verfügung.

Der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss hat sich in der Sitzung vom 07.09.2006 mit dem Thema befasst und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

In der Stadtverordnetenversammlung vom 25.09.2006 wurde nach intensiver Beratung dieser Punkt von der Tagesordnung abgesetzt, um diese Angelegenheit in der Beratung zum Haushalt 2007 erneut aufzugreifen.

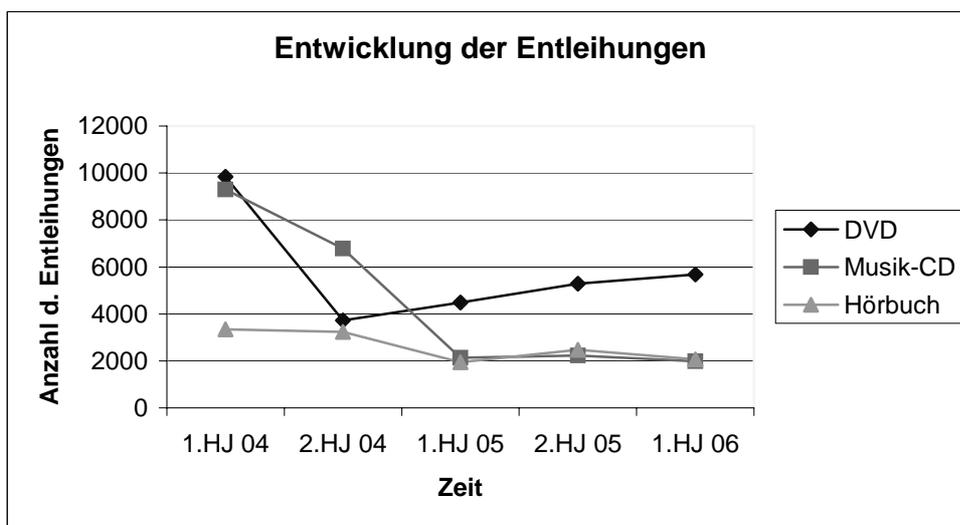
## **B) Benutzungsgebühren**

Um die Stadtbücherei in ihrem Service und ihrem Angebot nicht beschneiden zu müssen, wird die Einführung einer Benutzergebühr gemäß dem folgenden Modell vorgeschlagen:

Jahresgrundgebühr für Erwachsene gilt 12 Monate ab Ausstellungsdatum	12,00 €
Tageskarte für Erwachsene gilt für die Ausleihe an einem Tag	4,00 €

Eine Jahresgrundgebühr / Tageskarte für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres wird nicht erhoben.

Die bisher gültigen Nutzungsgebühren für bestimmte Medien werden folgendermaßen geändert, um auch nach Einführung einer Jahresgrundgebühr die bereits seit Einführung der Mediengebühren im Juli 2004 stark zurückgegangenen Entleihungen der AV-Medien nicht noch weiter zu verringern:



	<b>Neu</b>	<b>bisher</b>
1 DVD	1,00 €	1,50 €
1 Musik- CD, 1 CD-Hörbuch (aus dem aktuellen Jahr und aus dem Vorjahr)	0,50 €	1,00 €
1 Bestseller direkt vom Präsentationstisch	1,00 €	1,00 €

### **Zu erwartende Einnahmen in einem Jahr:**

Da die möglichen Auswirkungen einer Kündigung der Büchereiverträge seitens des Kreises in der Öffentlichkeit intensiv diskutiert wurden, sind sich die BenutzerInnen der Stadtbücherei der unumgänglichen Service- und Angebotseinschränkungen bewusst, es sei denn die finanziellen Einbußen werden anderweitig aufgefangen. So ist die Bereitschaft der StadtbüchereikundInnen ganz deutlich gestiegen, mittels einer Jahresgebühr dazu beizutragen, dass das Angebot der Stadtbücherei auch in nächster Zukunft aufrechterhalten werden kann.

Von den 7.200 aktiven BenutzerInnen der Stadtbücherei im Jahre 2006 würden ca. 4.000 eine Jahresgrundgebühr bezahlen müssen. Selbst wenn man davon ausgeht, dass ca. 10 % Anrecht auf die ermäßigte Gebühr hätten und ca. 10 % sich nur eine Tageskarte ausstellen ließen, würden immer noch 3.000 Benutzerinnen und Benutzer die Jahresgrundgebühr in Höhe von 12,00 € aufbringen.

Deshalb ist davon auszugehen, dass der durch die Kündigung des Büchereivertrages durch den Kreis entstandene Fehlbetrag in Höhe von 35.000 € durch die Einführung von Jahresgebühren aufgefangen wird.

Durch die Verringerung der Ausleihgebühren für DVDs und CDs könnte der Umsatz dieser Medien wieder angekurbelt werden, sodass wie bisher Gebühren in Höhe von 18.000 € eingenommen werden könnten. Gleichzeitig hätte die Stadtbücherei

durch den erhöhten Umsatz wieder Minderausgaben für Anti-Diebstahl-Sicherungshüllen, da die Zahl der in der Stadtbücherei ausliegenden und deshalb zu sichernden CDs und DVDs damit sinken wird.

### **C) Gebühren für Internetnutzung**

Die Gebühren für die Internetnutzung in der Stadtbücherei Ahrensburg wurden zuletzt im Jahr 2001 festgelegt. Der Betrag von 3,00 € pro halbe Stunde ist gemessen an den beträchtlich gesunkenen monatlichen Grundbeträgen für einen DSL-Anschluss überhöht.

Der Internetplatz ist zu den bisherigen Konditionen nur minimal (10 – 30 Stunden pro Monat) ausgelastet und wird zu 75 % von Personen genutzt, die Anspruch auf die ermäßigte Gebühr in Höhe von 1,50 € pro 30 Minuten haben.

Durch eine Anpassung der Internetgebühren an die auch in anderen Bibliotheken übliche Höhe könnte das Angebot wieder für mehr Interessierte attraktiv werden.

Deshalb sollte die Gebühr für die ersten 30 Minuten Internet-Nutzung für Erwachsene auf 2,00 € gesenkt werden, alle weiteren 30 Minuten am gleichen Tag sollten nur 1,50 € kosten. Entsprechend sollten die Gebühren für den ermäßigten Tarif für die ersten 30 Minuten 1,00 € und für alle weiteren 30 Minuten 0,50 € betragen.

### **D) Gebühren für einen Ersatzausweis**

Die Gebühr für Ersatzausweise für Kinder und Jugendliche sollte von 2,60 € auf 3,00 € erhöht werden, um auch in Zukunft die Kosten für die Karte und den nötigen Verwaltungsaufwand zu decken und dazu anzuregen, besser auf die Ausweise zu achten.

### **E) Erhebung von Säumnisgebühren**

Die Versäumnisgebühren werden in Zukunft nicht mehr nach der Medienart, also ob es sich um ein Medium für Erwachsene oder Kinder handelt, sondern nach der Benutzergruppe erhoben. Die Versäumnisgebühr für Erwachsene soll je angefangenen Tag der verspäteten Rückgabe und je Medieneinheit 0,30 € betragen, für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 0,15 €.

### **F) Weitere Änderungen in der Satzung**

Die weiteren Änderungen in der Satzung für die Stadtbücherei Ahrensburg betreffen nicht die Gebühren, sondern dienen der besseren Regelung und Überschaubarkeit der Satzung.

---

Pepper  
Bürgermeisterin

### **Anlagen:**

Satzung der Stadtbücherei Ahrensburg